

Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)
an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird ab dem Sommersemester 2009

der Universitätslehrgang

**"Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen
Grundschule und Integration
(PFL - Grundschule)**

eingrichtet.

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung
im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.

Klagenfurt, März 2009

I. Bedarfsbegründung

Im Zuge der Autonomisierung der Schulen und der damit verbundenen Verantwortungsübernahme für einen qualitätsvollen Unterricht wird die Frage der Unterrichtsqualität zunehmend wichtiger. Die Diskussion in Folge internationaler Vergleichsstudien bringt die Frage des Outputs von Unterricht stärker in den Blick. Was lernen die Schüler/innen? Welches Wissen bleibt auch längere Zeit nach den Unterrichtssequenzen noch erhalten? Welches Wissen brauchen die Schüler/innen um am gesellschaftlichen Leben als kritische Bürger/innen partizipieren zu können? Schulsche Umwelten fragen nach der Qualität von Schulen, nach der Vergleichbarkeit von Leistungen und Abschlüssen, nach Standards. All das stellt neue Herausforderungen für Lehrer/innen und Schulen dar. Unterricht, der bis jetzt meist hinter geschlossenen Klassentüren und in der Eigenverantwortung der einzelnen Lehrer/innen stattgefunden hat, wird zunehmend einer öffentlichen Diskussion unterzogen. Um sich diesen neuen Fragen zu stellen, müssen Lehrer/innen ihren Unterricht stets den aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen anpassen, neue pädagogisch- didaktische Erkenntnisse integrieren, die Wirkung des Unterrichts auf die Schüler/innen hinterfragen (Was lernen die Schüler/innen). Systematische Reflexion und Analyse sowie Austausch und Vernetzung sind dabei wichtige Aspekte, um Unterricht kontinuierlich zu entwickeln und verbessern.

Damit sind Lehrer/innen mit neuen Herausforderungen konfrontiert, für die sie erst Kompetenzen entwickeln müssen. Der Lehrgang bietet ein Angebot forschend an die eigene Praxis heranzugehen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung des österreichischen Bildungssystems.

II. Zielsetzungen

Der Lehrgang verfolgt folgende Ziele:

- Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenz zur Initiierung, Gestaltung, Begleitung und Evaluation von Lernprozessen im Feld Grundschule und Integration
- Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit für Grundlagen menschlicher Entwicklung und menschlichen Lernens (Lernen aus konstruktivistischer Sicht wahrnehmen, Erkennen der individuellen Voraussetzungen).
- Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenz zur Gestaltung von anregenden Lernumwelten in denen sich aktives und individuelles Lernen vollziehen kann.
- Weiterentwicklung der diagnostischen Kompetenz im Sinne von Förder- und Prozessdiagnostik und der Kompetenz zu Ermöglichung von entwicklungsorientierter innerer Differenzierung. Weiterentwicklung eines lernfördernden Umgangs mit Fehlern.

- Erweiterung der Kompetenzen zur Förderung der sozialen Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen. Erwerb von Kompetenzen zum Aufschließen neuer Erfahrungsquellen für Schüler/innen
- Unterstützung von Innovationen und interdisziplinären Projekten (interdisziplinäre Methodenreflexion; Evaluation der Ergiebigkeit fächerübergreifender Fragestellungen; der Lehrgang als Modell fächerübergreifender Kooperationen)
- Den eigenen Unterricht forschend weiter entwickeln, Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Selbstreflexion, und Kompetenzen in der Weitergabe des neu entstandenen Wissens für kollegiale Fortbildung erwerben

III. Struktur und Inhalt

Der sechssemestrige Universitätslehrgang umfasst **68 ECTS**. Er wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren, Wahlpflichtfächern, Arbeitsgemeinschaften und Praktika in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts abgehalten werden.

Dem Lehrgang liegen folgende **Prinzipien** zugrunde:

- Der Lehrgang setzt an der Bereitschaft an, neue Erfahrungen zu sammeln, zu dokumentieren und mit Kolleg/inn/en zu teilen.
- Ausgangspunkt sind die Erfahrungen und Interessen der im Beruf stehenden Lehrer/innen. Diese gilt es in theoretischer und praktischer Hinsicht weiter zu entwickeln.
- Die Teilnehmer/innen sollen ihren Lernprozess weitgehend selbst steuern, indem sie Fragestellungen aus ihrer Praxis einbringen bzw. Schwerpunkte ihrer Arbeit im Lehrgang zum Thema machen.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit der Lehrer/innen findet am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit statt.
- Die Ergebnisse der Arbeiten werden von den Teilnehmer/inne/n für kollegiale Lehrerfortbildung aufgearbeitet und präsentiert

In inhaltlicher Hinsicht wird im Lehrgang eine **Integration fachlicher, fachdidaktischer, pädagogischer und institutioneller Fragestellungen** angestrebt. Diese beziehen sich auf die jeweiligen Unterrichtsfächer, deren spezifische Ziele und methodische Möglichkeiten, auf Konzepte für gemeinsamen Unterricht von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen, auf interdisziplinäre Fragestellungen, auf die Praxisfelder der Lehrkräfte, auf die Persönlichkeit der Schüler/innen und Lehrer/innen, auf ihre Beziehung zueinander, weiters auf die inneren organisatorischen Bedingungen der Schule sowie auf die Rolle dieser Institution in der Gesellschaft. Die Notwendigkeit zur Integration dieser Bereiche ergibt sich vor allem aus dem Anspruch, praktische Erfahrungen der Teilnehmer/innen unter anderem mithilfe des Konzepts der Aktionsforschung zu analysieren, zu reflektieren und neue Perspektiven zu eröffnen. Die **interdisziplinäre Arbeitsweise** ist eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele des Lehrgangs.

Zur Förderung der **professionellen Kommunikation** und der **Verbreitung von Lehrer/innenwissen** dokumentieren die Teilnehmer/innen ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Form von schriftlichen Beiträgen. Diese Arbeiten können einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, indem sie beispielsweise auf der Website des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung publiziert werden.

Der Lehrgang wird in geschlossenen Lehrgangsguppen geführt.

Der Lehrgang sieht folgende **Pflichtveranstaltungen** im Ausmaß von 68 ECTS vor:

1. Teil

| Pflichtveranstaltungen | SE | UE | SST | ECTS |
|---|-----------|------------|------------|-------------|
| Modul 1: Analyse und Reflexion von Unterricht Seminar Arbeitsgemeinschaften | 1 | 45 15 | 3 1 | 6 1,5 |
| Praktikum und Dokumentation | 1-2 | | | 4 |
| Modul 2: Entwicklung und Selbstevaluation von neuen integrativen (grundschul-)didaktischen Konzepten für eine kindgerechte Schule Seminar Arbeitsgemeinschaften | 2-3 | 45 45 | 3 3 | 6 4,5 |
| Modul 3: Aufbau und Förderung von professioneller Kommunikation Seminar Arbeitsgemeinschaften | 4 | 45 15 | 3 1 | 6 1,5 |
| Praktikum und Abschlussarbeit | 3-4 | | | 6,5 |
| Abschluss: Abschlusszeugnis | | 210 | 14 | 36 |

2. Teil

| Wahlpflichtfächer | SE | UE | SST | ECTS |
|--|-----------|-----------|------------|-------------|
| aus dem Bereich fachspezifische Unterrichtsentwicklung | 5-6 | 90 | 6 | 12 |
| aus dem Bereich Schulentwicklung | 5-6 | 60 | 4 | 8 |
| aus dem Bereich pädagogische Handlungskompetenz | 5-6 | 90 | 6 | 12 |

| | | | | |
|--|--|------------|-----------|-----------|
| Abschluss: akademische/r Unterrichtsforscher/in | | 450 | 30 | 68 |
|--|--|------------|-----------|-----------|

Die Module bestehen aus **Seminaren** und **Arbeitsgemeinschaften**. In den Seminaren werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der Seminarleiter/innen bzw. von Gastreferent/inn/en, in Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Durch Fallbesprechungen werden Interessen und Entwicklungsarbeiten der Teilnehmer/innen thematisiert. Die Arbeitsgemeinschaften werden ebenfalls durch Expert/inn/en geleitet und dienen bevorzugt dem Erfahrungsaustausch, der Literaturarbeit und der Praxisreflexion.

Die **Wahlpflichtseminare** dienen einer Vertiefung und Ausweitung von Inhalten und Themen der Pflichtseminare. Als Wahlpflichtfächer können Lehrveranstaltungen des

Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung ebenso angerechnet werden wie gleichwertige Angebote anderer Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung. Jedenfalls müssen mindestens 12 ECTS aus dem Angebot der Universität Klagenfurt bzw. der mitwirkenden Pädagogischen Hochschulen belegt werden. Über die Anrechnung entscheidet die Prüfungskommission. Von den 32 ECTS Wahlpflichtfach können max. 16 ECTS durch vorher erbrachte Leistungen angerechnet werden.

Unter **Praktikum** wird eine selbstständige Entwicklungs- und Forschungsarbeit, bevorzugt an der eigenen Schule, zur Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtskompetenz verstanden. Die Praktika werden individuell betreut und von den Teilnehmer/inne/n schriftlich dokumentiert und analysiert (Dokumentation).

Aufbauend auf die Dokumentationen schreibt jede/r Teilnehmer/in eine **Abschlussarbeit**.

Im Sinne eines flexiblen Eingehens auf Teilnehmer/innenwünsche sind Änderungen in der Reihenfolge der Veranstaltungen möglich, sofern Inhalt und Gesamtstundenzahl des Lehrgangs nicht verändert werden.

IV. Zielgruppe und Zulassung

Der Lehrgang ist zugänglich für alle Lehrer/innen, die ein abgeschlossenes Lehramtstudium und ein Arbeitsfeld im Bereich Grundschule oder Integration haben. Die Reihung erfolgt aufgrund eines Steckbriefes, der spezifischen Zielgruppe des Lehrgangs entsprechend, über die Universität Klagenfurt, die KPH Graz und die PH Kärnten.

V. Evaluation

Es wird eine Evaluation gemäß § 43 Teil B der Satzung durchgeführt.

VI. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird vom Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF in Kooperation mit der KPH Graz und der Pädagogischen Hochschule Kärnten durchgeführt. Diese drei Institutionen ernennen eine Auftraggebervertretung, die die Interessen der drei Institutionen gegenüber der Lehrgangsführung vertritt.

Auf Vorschlag des Institutes nominiert der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF eine/n wissenschaftliche/n Leiter/in. Diese/r ist berechtigt, ein Leitungsteam einzurichten. Das Leitungsteam ist für die Planung, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber der Universität Klagenfurt, der KPH Graz und der Pädagogischen Hochschule Kärnten verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung kann vom Leitungsteam ein Lehrgangsbeirat eingerichtet werden.

VII. Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den Teilnehmer/inne/n ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91(7) UG 2002 festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen.

VIII. Prüfungsordnung

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs nach dem 4. Semester (1. Teil) und zum Erhalt eines Abschlusszeugnisses sind folgende Leistungen erforderlich:

- Der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.
- Die positive Beurteilung der schriftlichen Dokumentation der Praktika.
- Die positive Beurteilung einer Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Zusammenhang mit der eigenen Unterrichtsarbeit (Abschlussarbeit).

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs nach dem 6. Semester (1. und 2. Teil) und zum Erhalt der Bezeichnung „akademische/r Unterrichtsforscher/in“ ist zusätzlich die Anrechnung der Wahlpflichtfächer durch die Prüfungskommission Voraussetzung.

Die Leistungen der Teilnehmer/innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (schriftliche Dokumentationen und Abschlussarbeit) werden durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. Praktikumsbetreuer/innen beurteilt.

Auf Vorschlag des/der Lehrgangsleiters bzw. Lehrgangsleiterin nominiert der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig.

IX. Lehrgangsabschluss

Nach positivem Abschluss des 1. Teils des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer/innen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in welchem die von ihnen erbrachten Leistungen in einem individuellen Profil angeführt werden.

Teilnehmer/innen, die den gesamten Lehrgang (1. und 2. Teil) mit Erfolg abschließen wird die Bezeichnung „akademische/r Unterrichtsforscher/in Grundschuldidaktik/Integration“ (jeweils der Bereich in dem die Absolvent/innen unterrichten und im Lehrgang die Praktika absolviert und die Abschlussarbeit verfasst haben) verliehen.

X. Appellation

Appellationsinstanz ist die Fakultätsleitung der IFF.